



Magdeburg, den 28. November 2020

## Jetzt neu: Digitale Belegübersendung an Finanzämter

Über das Projekt „NACHDIGAL - Nachlieferung digital“ können ab sofort Steuerpflichtige sowie deren steuerliche Beraterinnen und Berater über „Mein ELSTER“ Belege **digital und sicher** an die Finanzämter übermitteln. Wenn die Finanzämter zur Einreichung bestimmter Belege auffordern, können diese über das neue Formular „Belegnachreichung zur Steuererklärung“ elektronisch übermittelt werden. Das können eingescannte Dokumente sein, wie zum Beispiel Rechnungen.

**Finanzminister Michael Richter:** „Es ist für alle Beteiligten hilfreich, dass dank der digitalen Übersendung die Belege unmittelbar als Unterlagen zum zugehörigen Steuerfall gespeichert werden können. Das vereinfacht und beschleunigt die Bearbeitung in den Finanzämtern und wir sparen uns einen Gang zur Post.“

Die Übermittlung von Anhängen ist über „Mein ELSTER“ für folgende Formulare vorgesehen:

1. Einspruch,
2. Antrag auf Fristverlängerung,
3. Antrag auf Anpassung der Vorauszahlungen und
4. sonstige Nachricht an das Finanzamt sowie
5. Belegnachreichung zur Steuererklärung (**NEU**)

Über das neue Formular „Belegnachreichung zur Steuererklärung“ können Belege für die nachstehenden Steuererklärungen übermittelt werden:

- Einkommensteuererklärung,
- Erklärung zur gesonderten Feststellung der Einkünfte,
- Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung der Einkünfte,
- Gewerbesteuererklärung,
- Körperschaftsteuererklärung,
- Umsatzsteuerjahreserklärung,
- E-Bilanz und
- Einnahmenüberschussrechnung.

Es können ausschließlich Dateien im PDF-Format übermittelt werden. Derzeit ist die Übermittlung von bis zu 20 Anhängen mit jeweils bis zu 100 Seiten möglich.

„Mein ELSTER“ ist im Internet aufrufbar über [www.elster.de](http://www.elster.de).